

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ellen Mortsiefer 563 6649 563 8416 ellen.mortsiefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0184/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2006	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
14.03.2006	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
15.03.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne (Sicherung von Waldflächen)		
1. Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - (1. Änderung)		
2. Nr. 223 - Bergerheide - (3. Änderung)		
3. Nr. 297/ 297 B - Dasnöckel - (297: 3. Änderung/ 297 B: 4. Änderung)		
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – wird gemäß § 1 Abs.8 BauGB beschlossen.
2. Die Verfahren werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.
3. Die Offenlegung der geänderten Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/297 B wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Ein Erfordernis zur Aufstellung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und 297/ 297 B ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Bereitstellung von Ersatzflächen für an anderer Stelle verursachte Eingriffe in Waldflächen. Hiervon sind insbesondere die Projekte Zooerweiterung, Deponie Lüntenbeck und das Bauleitplanverfahren Nr. 887 – Clausenstraße/ Schwesterstraße - betroffen. Die Untere Forstbehörde hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie, soweit es sich um größere zusammenhängende Waldflächen handelt, nur bei einer planrechtlichen Sicherung bisher anderweitig ausgewiesener Waldflächen bereit sei, diese Flächen als Ersatzflächen für beabsichtigte Eingriffe anzuerkennen.

Hierzu sollen vorhandene größere zusammenhängende innerstädtische Waldgebiete, für die in Bebauungsplänen bisher andere Ausweisungen festgesetzt sind, in einem gemeinsamen Sammelbeschluss zur Sicherung von Waldflächen planrechtlich gesichert werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der neue Flächennutzungsplan diese Flächen bereits als Waldflächen darstellt.

Um möglichst zeitnah die notwendigen Kompensationsflächen für die zuvor erwähnten städtebaulichen Projekte zu sichern, sollen zunächst diejenigen größeren zusammenhängenden Waldgebiete im Stadtgebiet planrechtlich gesichert werden, bei denen dies in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB möglich ist. Dies betrifft die Waldflächen in den Bauleitplanverfahren Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr 297/ 297 B – Dasnöckel -. Hier kann ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da durch die Änderung der Festsetzung einer Grünfläche in Wald in diesen Fällen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Eine Umweltprüfung ist bei diesem vereinfachten Verfahren nicht erforderlich.

Da die Waldflächen in der Örtlichkeit bereits vorhanden sind, wird durch ihre planrechtliche Sicherung die Öffentlichkeit nicht nachteilig betroffen. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung kann daher verzichtet werden. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten durch die Auslegung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

Kosten und Finanzierung

Keine öffentlichen Investitionskosten (z.B. durch Erschließungskosten)

Zeitplan

Aufstellungs - und Offenlegungsbeschluss: 1/ 2006; Satzungsbeschluss: 3/ 2006;
Rechtskraft: 4/ 2006

Anlagen

Anlage 01: Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 02: Übersichtspläne